

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Andrea Fischer (Berlin) und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Übermittlung von Begutachtungsergebnissen an Träger von Pflegeeinrichtungen

Zur Vorbereitung der zweiten Stufe der Pflegeversicherung werden derzeit durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung in den stationären Pflegeeinrichtungen bundesweit Untersuchungen durchgeführt. Dabei prüft der Medizinische Dienst im Auftrag der Pflegekassen, ob die stationär Untergebrachten pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind und welche Stufe der Pflegebedürftigkeit vorliegt. Einrichtungsträger äußern Kritik an diesem Verfahren: Obwohl die künftige Finanzierungssituation ihrer Einrichtungen stark von den Ergebnissen der Eingruppierungen abhängig sei, würden sie durch die Pflegekassen nicht rechtzeitig informiert und so erheblichen Planungsunsicherheiten ausgesetzt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus den Befürchtungen der Einrichtungsträger?
2. Existieren Vereinbarungen oder Absprachen darüber, wann die getroffenen Eingruppierungen den Einrichtungen übermittelt werden?
3. Beabsichtigt die Bundesregierung für eine zügigere Bekanntmachung der Eingruppierungen zu sorgen?

Bonn, den 17. April 1996

Andrea Fischer (Berlin)
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

